

Beratungskonzept

der



Beratungskonzept der Marienschule Barßel

Beratung bezeichnet im Allgemeinen ein Gespräch, das zum **Ziel** hat, eine Aufgabe oder ein Problem zu lösen oder sich einer Lösung anzunähern.

Die Beratung ist wichtiger Bestandteil der schulischen Arbeit.

Schüler, Eltern, das Kollegium und das Mitarbeiterteam unterstützen sich gegenseitig, externe Partner werden mit einbezogen.

So beginnt die Beratung in der Zusammenarbeit mit dem Kindergarten und endet in der Zusammenarbeit mit den weiterführenden Schulen.

„Die Lehrkräfte sind verpflichtet, die Erziehungsberechtigten über die Grundsätze der schulischen Erziehung zu informieren sowie Inhalt, Planung und Gestaltung des Unterrichts mit ihnen zu erörtern. Das gilt auch für die Kriterien der Leistungsbewertung.

Von besonderer Bedeutung ist die Information über Ziele, Inhalt und Gestaltung der Sexualerziehung. Außerdem müssen die Erziehungsberechtigten über die Entwicklung ihres Kindes in der Schule, über sein Verhalten sowie über Lernerfolge und Lernschwierigkeiten unterrichtet werden. Die Erziehungsberechtigten sollten die Lehrkräfte über die Lebensumstände ihrer Kinder und über die eigene Erziehungspraxis in dem für die Schule erforderlichen Umfang informieren.

Zur Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten bietet die Schule im Rahmen ihrer Möglichkeiten neben Sprechstunden und Elternsprechtagen zusätzliche Sprechnachmittage, Hausbesuche, Elternabende, Elterninformationsbriefe und Hospitationen im Unterricht an“....

(aus „Die Arbeit in der Grundschule“ Nichtamtliche Lesefassung, SVBL 9/2015 S. 409)

Neben dem Unterrichten, Beurteilen und Erziehen gehört das Beraten zu den grundlegenden Aufgaben einer jeden Lehrkraft.

Für die Beratung gelten folgende Grundsätze:

1. Beratung versteht sich als Hilfe zur Selbsthilfe, so dass die Verantwortung bei dem Beratenen liegt.
2. Beratung versteht sich als freiwilliges Angebot. Niemand kann zur Beratung gezwungen werden.
3. Beratung ist eine absolute Vertrauenssache. Gesprächsinhalte werden nicht an Dritte weitergegeben.
4. Wichtige Entscheidungen und Maßnahmen werden protokolliert und gegebenenfalls von den Teilnehmern unterzeichnet.

Die Beratung gliedert sich wie folgt:

- a. Schülerberatung
- b. Elternberatung
- c. Beratung innerhalb des Kollegiums
- d. Beratung von Lehramtsanwärtern/innen
- e. Unterrichtsbesuche nach §43(2) 7 NSchG
- f. Das Mitarbeiter-Vorgesetzten-Gespräch

a. Die Schülerberatung

findet in erster Linie im täglichen Miteinander statt. Sie dient der Besprechung der schulischen Leistung und ihrer Entwicklung sowie der Konfliktbewältigung und der Gewaltprävention. Im Allgemeinen finden die Gespräche mit den Schülern/innen und dem Lehrer statt oder die Schüler besprechen die Probleme untereinander mit Hilfe der Streitschlichter.

Bei besonderen Vorkommnissen werden die Eltern (mit und ohne Teilnahme des Kindes, der Kinder) zum Gespräch gebeten.

b. Elternberatung

Die erste Elternberatung findet gegebenenfalls vor der Einschulung des Kindes statt. In Zusammenarbeit mit dem Kindergarten und über die schulinterne Beobachtung (Beobachtungsstationen nach Frau Ostermann) mit dem Kindergarten werden bei Kann- Kindern und Kindern mit Defiziten bezüglich der Schulreife individuelle Beratungsgespräche durchgeführt.

Regelmäßige Beratung erfahren die Eltern bei den zweimal im Jahr stattfindenden Elternsprechtagen. Einzelberatungsgespräche können auch jederzeit auf Anfrage und Dringlichkeit während des gesamten Schuljahres vorgenommen werden. Hier sind auch telefonische Gespräche und Rücksprachen möglich.

Bei Bedarf können Beratungsgespräche zur schulischen Entwicklung von den Förderlehrkräften oder den Förderlehrkräften des mobilen Dienstes nach Absprache vorgenommen werden. Daran sollte auch der entsprechende Klassenlehrer und/oder Fachlehrer teilnehmen. Grundlage der Beratung sind die ILE und die (evtl. vorhandenen Förderpläne) des jeweiligen Kindes (siehe auch Förderkonzept).

Beratung im 4. Schuljahr

Die Grundschule bietet den Erziehungsberechtigten im 4. Schuljahr mindestens zwei Beratungsgespräche an, um sie über die individuelle Lernentwicklung des Kindes zu informieren und über die Wahl der weiterführenden Schulformen und Bildungsgänge (Paragraf 59 Abs. 1 Satz 1) zu beraten. Die Schülerin oder der Schüler ist in geeigneter Form in die Beratung mit einzubeziehen.

Grundlagen für die Gespräche sind

- der Leistungsstand
- die Lernentwicklung während der Grundschulzeit
- das Sozial - und Arbeitsverhalten und
- Erkenntnisse aus Gesprächen mit den Erziehungsberechtigten

Ziel der Gespräche ist es, den Erziehungsberechtigten Unterstützung und Orientierung im Hinblick auf die Wahl der weiterführenden Schule zu geben. (...)

Die wesentlichen Ergebnisse der Gespräche sind schriftlich zu dokumentieren (siehe Anlage) (...)

Grundlage der Beratung sind auch hier die ILE und die (evtl. vorhandenen Förderpläne) des jeweiligen Kindes (siehe auch Förderkonzept bzw. Konzept zum Übergang auf die weiterführenden Schulen).

Die Erziehungsberechtigten erhalten eine Kopie dieser Beratungsgespräche.

Für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung findet eine erneute Begutachtung statt. (...) (aus „Die Arbeit in der Grundschule“ Nichtamtliche Lesefassung, SVBL 9/2015 S. 408)

Zusätzlich werden die Eltern im 4. Jahrgang durch die Schulleiter der weiterführenden Schulen in der Schullaufbahn beraten.

Mit dem Wegfall der Schullaufbahneempfehlung wird den Viertklässlern wie allen anderen Schülern das Zeugnis am letzten Tag vor den Sommerferien ausgehändigt.

Je nach **Beratungsanlass** (Schulfähigkeit, Schulunlust, Leistungs – und Entwicklungsbeurteilung, Arbeits- und Verhaltensproblemen, familiäre Schwierigkeiten, Mobbing, körperliche Gewalt) werden Empfehlungen für schulinterne oder außerschulische Maßnahmen, Beratungsstellen oder Förderinstitutionen empfohlen:

- Ergotherapie und Lernen
- Sprachtherapie und Pädaudiologie
- Beratung durch den mobilen Dienst – emotionale-soziale Entwicklung
- Sozial-Pädiatrisches Zentrum SPZ Oldenburg
- Psychologische Familienberatungsstelle Cloppenburg – Außenstelle Barßel

c. **Die Beratung innerhalb des Kollegiums**

findet im gegenseitigen Gespräch statt. Dabei geht es um inhaltliche Absprachen und Fragen zum Unterricht und zum schuleigenen Stoffverteilungsplan, um Unterrichtsplanungen, Planungen zu verschiedenen schulischen und außerschulischen Aktionen und andere Veranstaltungen bzw. Wettbewerben. Beratungen über Schülerleistungen und / oder über deren Verhalten können bei der Beurteilung der Schüler/Schülerinnen hilfreich sein. Diese Beratungen finden in Dienstbesprechungen, Teamplanungen, in Jahrgangs -, in Klassen- und Fachkonferenzen statt.

d. **Die Beratung von Lehramtsanwärter/ -innen**

erfolgt durch Absprechen der Unterrichtsinhalte, in Hilfestellungen bei Organisation von Unterricht, im Durchsichten der Unterrichtsunterlagen und -vorbereitungen

überwiegend durch den Fachlehrer. Gegenseitige Hospitationen ergänzen und unterstützen die Beratungstätigkeit und Beratungsgespräche.

e. Unterrichtsbesuche nach § 43(2) 7 NSchG

werden durch die Schulleitung vorgenommen. Weitere Besuche, teils auch Anlassbesuche erfolgen in Absprache mit dem Kollegium. Kurze schriftliche Zusammenfassungen und Gespräche dienen dem gegenseitigen Respekt und der Anerkennung.

f. Das Mitarbeiter-Vorgesetzten-Gespräch

dient der Personalentwicklung, der Vernetzung der Arbeitsbereiche, der Leistungsbereitschaft und Arbeitszufriedenheit. Gegenstand kann eine anlassbezogene Abstimmung von Zielen bezogen auf die grundsätzlichen Schulziele und schulische Personalplanung sein. Es soll Transparenz und Vernetzung geschaffen werden über Ziele, Arbeitsergebnisse, Arbeitsschwierigkeiten, Arbeitsmöglichkeiten und über die Zusammenarbeit in verschiedenen Fachbereichen. Zuständigkeiten und Entwicklungsmöglichkeiten sollen festgehalten werden. Mitarbeiter - Vorgesetzten - Gespräche finden im Schuljahr nach Absprache statt, vorbehaltlich der Zustimmung der Personalvertretung.